Die Scheidungskarte der Schweiz

In Obwalden gehen die Ehen am wenigsten, in Neuenburg am meisten auseinander. Für Rosenkriege sollen künftig Familiengerichte her

VON FABIENNE RIKLIN

is dass der Tod uns scheidet. Nach diesem Versprechen scheinen wieder mehr Ehepaare zu leben, wie neuste Daten des Bundesamtes für Statistik zeigen. 17000 Ehen gingen 2013 in die Brüche. Das sind so wenig Scheidungen wie seit zehn Jahren nicht mehr. Die Ehe scheint bei Herrn und Frau Schweizer wieder mehr Wertschätzung zu geniessen. So dürften demnach von den im vergangenen Jahr geschlossenen 39 500 Ehen «nur» noch 41,3 Prozent in einer Scheidung enden. 2005 waren es noch 52,6 Prozent.

Auch bleiben die Paare fast drei Jahre länger zusammen als vor zwei Jahrzehnten. Während 1993 die Paare durchschnittlich nach 12 Jahren vor den Richter traten, machten sie diesen Schritt 2013 durchschnittlich «erst» nach 14,7 Eheiahren, Hauptgrund für diese Entwicklung dürfte aber nicht etwa wachsende Treue sein, sondern wohl eher die Bereitschaft, in guten und schlechten Zeiten füreinander Verantwortung zu

DER WUNSCH nach der ewigen Liebe ist aber nicht in allen Kantonen gleich ausgeprägt. In ländlichen und katholischen Regionen halten Ehen deutlich besser. Das zeigt ein Blick auf die aktuellste Scheidungskarte (siehe Grafik). Im Kanton Obwalden beispielsweise kommen auf 1000 Einwohner «nur» 0,9 Scheidungen. Und auch in Uri, Nidwalden, Appenzell Innerrhoden und Graubünden sind es weniger als 1,5. Am schlechtesten hält das Eheversprechen in Neuenburg und in der Waadt.

Die Soziologin Margret Bürgisser sagt: «Leute mit traditionellen Wertvorstellungen - da zähle ich religiös orientierte Menschen dazu – glauben eher an die Unauflöslichkeit der Ehe und lassen sich deshalb weniger oft trennen oder scheiden.» Ebenfalls würden sie mehr investieren, um ihre Beziehung zu erhalten und im Krisenfall zu reparieren.

Unterschiede zeichnen sich auch im Städtevergleich ab. So ist die Chance, dass der fürs Leben geschlossene Bund ewig hält, in Freiburg am grössten. Am schlechtesten schneidet Biel ab. Dort haben sich vergangenes Jahr dreimal so viele Ehepaare getrennt. Die Städte Zürich, Bern und Basel liegen mit rund 2 Scheidungen pro 1000 Einwohner im Schweizer Durchschnitt. «Je urbaner ein Umfeld, desto höher die Scheidungsraten. Vielleicht spielt auch die Multikulturalität eine Rolle», sagt Bürgisser. In mehr als der Hälfte der Scheidungsfälle stammt die Frau oder der Mann aus dem Ausland.

UNABHÄNGIG VON REGION oder Nationalität sind besonders häufig Kinder in Scheidungen involviert. Allein vergangenes Jahr waren in 75 Prozent der Fälle Minderjährige betroffen. Bis anhin war es so, dass meist die Mutter das alleinige Sorgerecht erhielt. Am 1. Juli tritt nun eine Gesetzesrevision in Kraft. Fortan steht nach einer Scheidung die elterliche Sorge beiden Elternteilen zu. Dies war nur möglich, wenn Mutter und Vater gemeinsam einen Antrag stellten, doch manche Frauen verweigerten ihre Zustimmung.

Fachleute sind sich einig: Auch wenn die Scheidungszahlen zurückgehen, wird der Aufwand für die Gerichte nicht weniger - im Gegenteil. Wegen der neuen Bestimmungen wird es viel mehr strittige Verfahren geben. Denn im Scheidungsfall müssen Eltern künftig nicht nur Obhut, Kontaktrecht und Unterhalt vor Gericht verhandeln, sondern auch die Betreuungsanteile, wenn sich beide im Alltag um die Kinder kümmern wollen. Dabei geht es um die Frage, wie viele Tage die Kinder pro Woche bei der Mutter oder beim Vater verbringen und ob die Regelung mit dem Wohl des Kindes kompatibel ist.

Weil bei solchen Gerichtsfällen eine besondere Sensibilität nötig ist, fordern



Experten spezialisierte Familiengerichte. Bisher gibt es aber nur im Kanton Aargau eine solche Behörde. Neben Juristen arbeiten dort auch Psychologen und Sozialarbeiter gemeinsam an Lösungen für Familien. Nach dem ersten Jahr zieht Gerichtspräsidentin Andrea Staubli ein positives Fazit aus der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Anders als im Aargau entscheiden in anderen Kantonen ab dem 1. Juli keine spezialisierten Gerichte, wie eine Familie ihre Betreuung zu regeln hat. «Es ist ein Problem, dass Richter und Anwälte die jeweilige Fragestellung primär juristisch anschauen», sagt Staubli. Es bräuchte zusätzliches Wissen über die Konfliktdynamik und psychosoziale Aspekte. Dem stimmt Soziologin Bürgisser zu. Sie hat sich für ihr neues Buch «Gemeinsam Eltern bleiben - auch nach Trennung oder Scheidung» intensiv mit der Thematik befasst. «Im Scheidungsfall muss das Gericht eine Lösung finden, welche die Familie fit macht für die neue Situation.»

Genau hier hapert es. Das erlebt Familienanwältin Sabine Aeschlimann in ihrem Alltag: «Die stark formal geprägten gerichtlichen Verfahren passen oft nicht für familienrechtliche Streitigkeiten.» Sie ist deshalb überzeugt, dass dies durch die Einführung von Familiengerichten verbessert werden könnte. Das sieht auch David Rüetschi so, Leiter des Fachbereichs Zivil- und Zivilprozessrecht beim Bundesamt für Justiz. «Es gäbe sicher gute Gründe, über die Einführung von Familiengerichten in den Kantonen nachzudenken.»

EIN WEITERER VORTEIL von Familiengerichten: Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) könnte wie im Kanton Aargau darin vereint werden. Die KESB ist unter anderem im Trennungsfall die erste Anlaufstelle für unverheiratete Eltern. Ein Fünftel der Kinder wird heute in eine nicht verheiratete Familie geboren – Tendenz steigend.

